



TARIFINFORMATION 2018 bis 2020

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 10. November 2017 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in vier Stufen ab dem **1. Januar 2018 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2020.**

Zum 1. Dezember 2020 wird 30 Jahre nach der deutschen Einheit das sozialpolitisch bedeutende Ziel von bundeseinheitlichen Löhnen in der Gebäudereinigung erreicht. Die lange Laufzeit von 3 Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

Östliche Bundesländer:

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2018	Lohngruppe 1	9,55 €	+ 5,52 %
ab 1. Januar 2019	Lohngruppe 1	10,05 €	+ 5,24 %
ab 1. Januar 2020	Lohngruppe 1	10,55 €	+ 4,98 %
ab 1. Dezember 2020	Lohngruppe 1	10,80 €	+ 2,37 % *)
*) Damit ergibt sich für das gesamte Jahr 2020 eine Erhöhung von:			+ 5,18 %

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart. Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebssitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages 2018-2020 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2017

Landesinnung Hessen des
Gebäudereiniger-Handwerks

Ferdinand-Porsche-Str. 11
60386 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00
Telefax +49 · 69 · 47 61 00

info@die-gebaeuedienstleister-
hessen.de

www.die-gebaeuedienstleister-
hessen.de

Obermeister: Michael Wolf
Geschäftsführer: Assessor D. Stange

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Kto-Nr. 0000656550
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50
BIC HELADEF1822
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto-Nr. 4979-602
IBAN DE58 5001 0060 0004 9796 02
BIC PBNKDEFF

